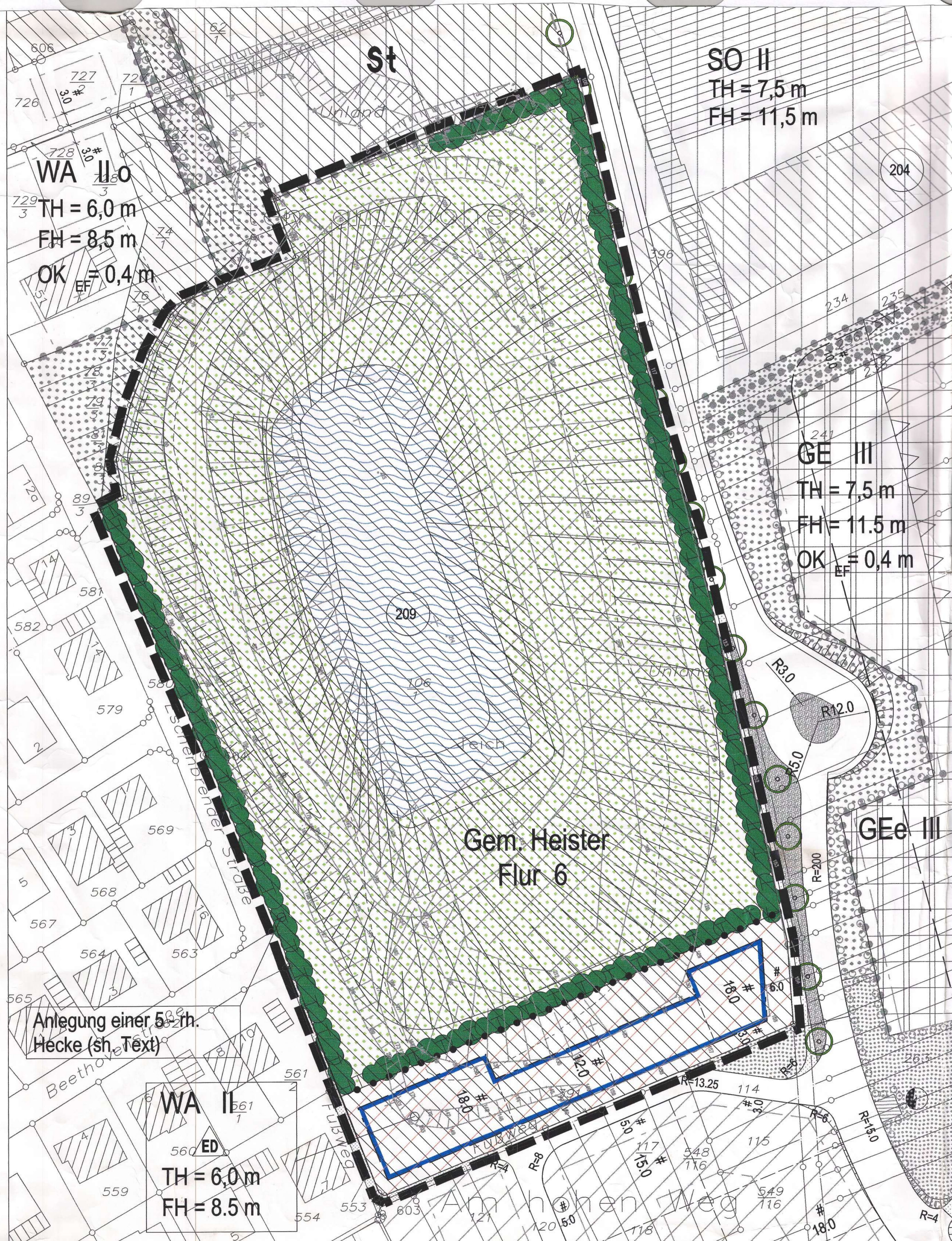


STADT UNKEL BEBAUUNGSPLAN 2. ÄNDERUNG (NEU) "UNKEL - SÜD" Gemarkung Heister, Flur 6



Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Grünflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses.
(§ 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

Sonstige Planzeichen

Sonstige Darstellungen

- 1. Planunterlagen**
Die Darstellung der Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen in der Planunterlage stimmt mit dem Liegenschaftskataster vom 22.02.2001 überein.
Neuwied, den 22.02.2001
(Siegel)
Katasteramt, im Auftrag
- 2. Aufstellungsbeschluss**
Der Stadtrat hat am 15.03.1999 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 01.04.1999 ortsüblich bekanntgemacht.
Unkel, den 07.02.2001
(Siegel)
Stadtbürgermeister
- 3. Verfahren**
Der Bebauungsplan-Entwurf wurde am 28.08.2000 vom Stadtrat gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
Unkel, den 07.02.2001
(Siegel)
Stadtbürgermeister
- 4. Öffentliche Auslegung**
Der Bebauungsplan-Entwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 15.09.2000 bis 16.10.2000 zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 06.09.2000 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, daß Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde formell wiederholt in der Zeit vom 09.11.2000 bis 11.12.2000 ortsüblich bekannt gemacht mit obigen Inhalten am 01.11.2000.
Unkel, den 07.02.2001
(Siegel)
Stadtbürgermeister
- 5. Abwägung**
Der Stadtrat hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.01.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Unkel, den 07.02.2001
(Siegel)
Stadtbürgermeister
- 6. Satzungsbeschluss**
Der Bebauungsplan wurde am 29.01.2001 vom Stadtrat gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates gebilligt.
Unkel, den 07.02.2001
(Siegel)
Stadtbürgermeister
- 7. Genehmigung**
Dieser Bebauungsplan ist am 05.02.2001 der Kreisverwaltung Neuwied gemäß § 10 (2) BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden.
Unkel, den 07.02.2001
(Siegel)
Stadtbürgermeister
- 8. Nebenbestimmungen**
Die Genehmigung der Bebauungsplanatzung wurde mit Verfügung der Kreisverwaltung Neuwied vom 08.02.2001 Az: 10 - 100 Br. erteilt.
Unkel, den 07.02.2001
(Siegel)
Stadtbürgermeister
- 9. Ausfertigung**
Die Bebauungsplanatzung wird hiermit ausgefertigt.
Unkel, den 12.02.2001
(Siegel)
Stadtbürgermeister
- 10. Inkrafttreten**
Durch ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB am 21.02.2001 in Kraft gesetzt mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird.
Unkel, den 22.02.2001
(Siegel)
Stadtbürgermeister

M. 1 : 500
Bearbeitung:
planungsbüro **junghelm**

rottbitzer str. 2 · 53604 bad honnef
tel. 022 24 / 97 22 00 · fax 022 24 / 97 22 01
Datum: 30.01.2001